

OBERLANGENEGER GEMEINDEPOST



Liebe Oberlangeneggerinnen
Liebe Oberlangenegger



Wir laden Sie ein zur

Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Datum: **Samstag, 3. Dezember 2011**

Zeit: **13.15 Uhr**

Ort: **Restaurant Kreuz „Pintli“, Schwarzenegg**

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende **Geschäfte zur Behandlung:**

Traktanden:

1. **Voranschlag 2012**

Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer sowie der Hundetaxe

2. **Wahlen:**

a) Gemeinderat

Wanzenried Kurt, Stalden 17, ist weggezogen

b) Schulkommission

Gerber Franz, Süderenlinden 131, kommt in Austritt
Küenzi-Wyss Christine, Weier 6e, kommt in Austritt
Völlmy Giancarlo, Weier 5d, ist wiederwählbar

c) Ver- und Entsorgungskommission

Küenzi Markus, Weier 6e, kommt in Austritt

d) Rechnungsprüfungsorgan / Datenschutz-Aufsichtsorgan

GEMPUS-Treuhand Finconsult, Aarwangen, stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl



Traktanden (Fortsetzung)

3. **Oberstufenzentrum Unterlangenegg**

Änderung Organisationsreglement des Sekundarschulverbandes Unterlangenegg

4. **Orientierungen des Gemeindepräsidenten**

5. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Vom 27. Oktober 2011 an liegen auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg während 30 Tagen öffentlich auf:

- Änderungen Organisationsreglement des Sekundarschulverbandes Unterlangenegg

Der detaillierte Voranschlag 2012 kann auf der Gemeindeverwaltung ab sofort während den Schalteröffnungszeiten eingesehen oder bezogen werden.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

1. Voranschlag 2012

Angesichts der wachsenden finanziellen Anforderungen und im Bewusstsein der angespannten finanziellen Lage, hat sich der Gemeinderat auch dieses Jahr intensiv mit der Erarbeitung des Voranschlages auseinandergesetzt. Aufgrund der geplanten Investitionen für das Jahr 2012 in der Höhe von 1,32 Mio. Franken rechnet der Voranschlag mit einem Defizit von Fr. 260'000.-, dies entspricht 10 % des Gesamtumsatzes oder anders ausgedrückt 8 Steueranlagezehntel. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass der geplante Aufwandüberschuss vertretbar ist. Das geplante Defizit kann vollumfänglich mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden.

Die Folgekosten von drei grossen Investitionsprojekten belasten den Finanzhaushalt von Oberlangenegg in den nächsten Jahren spürbar. Das erste Projekt – Neubau Feuerwehrmagazin – ist bereits fertig gebaut, aber buchhalterisch noch nicht abgeschrieben. Das zweite Bauprojekt – Erweiterungsbau beim Schulhaus Brucherer – befindet sich derzeit im Bau. Das dritte Investitionsprojekt – Oberstufenzentrum Unterlangenegg – stellt für die Gemeinde Oberlangenegg ebenfalls eine hohe finanzielle Belastung dar. Der Bau soll in den Jahren 2013 – 2015 über die Bühne gehen.

Nebst den Investitionsfolgekosten wird der Voranschlag 2012 hauptsächlich durch die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs „Projekt FILAG 2012“ geprägt. Gemäss neuem Finanz- und Lastenausgleich dürfte der Gemeinderat die Steueranlage von 1.75 auf 1.95 erhöhen. Wegen den guten Rechnungsergebnissen in den letzten Jahren soll der Steuerzahler vorläufig nicht mehrbelastet werden. Deshalb wird die Steueranlage für vorerst ein Jahr nicht erhöht. Mit der Steueranlage von 1.75 ergibt der Voranschlag 2012 einen Aufwandüberschuss von Fr. 260'000.-. Bei einer Erhöhung des Steuerfusses auf 1.95 Einheiten würde der Aufwandüberschuss noch Fr. 200'000.- betragen. Die Gemeindeversammlung wird am 3. Dezember 2011 über den Voranschlag und die Steueranlage befinden können.

Ergebnisse Finanzplan 2011 – 2016

Die Ergebnisse des Finanzplanes sind nicht erfreulich. Die steigenden Anteile für die kantonalen Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistung und Lehrergehälter belasten die Gemeinde ab 2013 massiv. Da die Steuereinnahmen weit weniger stark zunehmen, rechnet der Finanzplan bis 2016 mit Aufwandüberschüssen von insgesamt 1.6 Millionen. Dank dem soliden Eigenkapital von fast 2 Millionen ist die Finanzlage aber dennoch stabil. Da in den vergangenen Jahren trotz einem negativen Finanzplan meist ein positives Rechnungsergebnis resultierte, ist der Gemeinderat optimistisch, dass sich die Lage in ein oder zwei Jahren besser präsentiert als im aktuellen Finanzplan ausgegangen wird. Sollte es hingegen schlechter kommen, bleibt dank dem Eigenkapital genügend Zeit, Gegenmassnahmen einzuleiten.

Gesamtergebnis mit Vergleich der letzten drei Rechnungsjahren

	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009	Rechnung 2008
Total Aufwand	2'555'500.00	2'317'000.00	1'967'857.20	1'911'552.85	1'991'280.30
Total Ertrag	2'295'500.00	2'127'000.00	1'969'820.50	1'999'920.53	1'994'854.70
Einnahmenüberschuss			1'963.30	88'367.68	3'574.40
Aufwandüberschuss	260'000.00	190'000.00			

Der Voranschlag 2012 rechnet überall mit folgenden Ansätzen:

durch Gemeindeversammlung festzulegen:

- Steueranlage: **1.75** Einheiten (unverändert)
- Liegenschaftssteuer: **1.3 %** des amtlichen Wertes (unverändert)
- Hundetaxe: **Fr. 35.-** je Hund (unverändert)

durch den Gemeinderat festgelegt:

- Feuerwehrsteuer: **6 %** der Staatssteuer, min. Fr. 20.- max. Fr. 400.-

Wassergebühren:

Tarife gültig seit 2006:

- Grundgebühr: **Fr. 90.-** je Wohnung/Gewerbe/landw. Betrieb
- Verbrauchsgebühr: **Fr. 0.80** je m³ Frischwasser
- Löschgebühr: in der Grundgebühr inbegriffen resp. 27 % der Grundgebühr für Liegenschaften, die nicht an der Wasserversorgung angeschlossen sind.

ARA-Gebühren:

Tarife gültig seit 2010:

- Grundgebühr: **Fr. 70.-** je Wohnung / Gewerbe
- Benützungsgbühr: **Fr. 1.50.-** je m³ Frischwasser

Abfallbeseitigung:

Tarife gültig seit 2010:

- Grundgebühr: **Fr. 65.-** für 1 Person
Fr. 130.- für 2 Personen
Fr. 195.- für 3 Personen und mehr

Die Ansätze für das Gewerbe werden durch den Gemeinderat festgelegt. Die Höhe der Sackgebühren bestimmt die AVAG, diejenige der Containerplomben der Kehrrichtausschuss Rechtes Zulgebiet.

Informationen zu den einzelnen Aufgabengebieten

0 Allgemeine Verwaltung

Aufgabengebiete	Budget 12		Budget 11		Rechnung 10	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
011 Legislative	8'800.00	-	9'500.00	-	7'999.75	-
012 Exekutive	33'900.00	-	32'900.00	-	35'869.25	270.00
029 Allgemeine Verwaltung	205'000.00	10'400.00	169'800.00	10'400.00	163'902.15	14'075.05
090 Gemeindehaus	24'900.00	36'200.00	24'600.00	34'400.00	19'783.90	34'498.75

Auf 2012 ist ein neues **Rechnungsprüfungsorgan** zu wählen. Das Honorar erhöht sich von Fr. 3'700.- auf Fr. 4'500.-. Die **Reorganisation der Aktenablage auf der Gemeindeverwaltung** und sortieren der alten Archivakten ist eine langjährige Pendenz. Für die Erledigung dieser Arbeiten wird voraussichtlich eine externe Firma beauftragt. Die Kosten belaufen sich laut Offerte auf rund Fr. 30'000.-. Der Kredit wird im Budget eingestellt. Für den **Unterhalt der EDV-Anlage** sind Fr. 7'000.- reserviert. Davon werden Fr. 3'500.- benötigt für Programmanpassungen im Zusammenhang mit der Registerharmonisierung und Einführung von E-Voting (elektronisches Abstimmen für Auslandschweizer). Bei den **Löhnen** wurde eine Teuerung von 2 % berücksichtigt. Hinzu kommen allfällige Reallohnerhöhungen.

1 Öffentliche Sicherheit

Aufgabengebiete	Budget 12		Budget 11		Rechnung 10	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
100 Vermessungswesen	4'500.00	-	7'500.00	-	9'557.35	1'400.50
101 Übrige Rechtspflege	7'500.00	11'000.00	7'500.00	10'000.00	8'199.10	13'900.05
140 Feuerwehr	81'250.00	19'000.00	89'350.00	19'000.00	81'218.25	20'559.65
151 Militär	-	1'000.00	-	-	-	-
160 Zivilschutz	11'000.00	700.00	10'900.00	700.00	14'791.65	3'350.00
161 Übr. zivile Landesverteid.	1'800.00	-	1'800.00	-	-	-

Für die **Neuvermessungen Los 1 und Los 2** fallen ab 2012 keine Kosten mehr an. Die **Ersterhebung der Gebäudeadressen und die Migration der digitalen Daten ins neue Datenmodell des Kantons** verursachen für die Gemeinde Oberlangenegg Kosten von Fr. 5'000.-, wovon die zweite Hälfte (Fr. 2'500.-) im Jahr 2012 anfallen wird. Die Feuerwehersatzabgaben (Fr. 19'000.-) werden vollumfänglich an die **Feuerwehr Schwarzenegg** abgeliefert. Für Ernstfall-Einsatzkosten haben wir einen Betrag von Fr. 3'000.- reserviert. Die Benutzer des **Parkplatzes Wolfrichte** haben der Gemeinde künftig einen Unkostenbeitrag zu entrichten. Die Einnahmen für 2012 werden auf Fr. 1'000.- geschätzt. Der Kostenanteil an die **Zivilschutzorganisation Steffisburg-Zulg** kommt auf rund Fr. 9'100.- zu stehen. Der Beitrag an die **Einsatzkostenversicherung** des Kantons beträgt Fr. 1'800.-.

2 Bildung

Aufgabengebiete	Budget 12		Budget 11		Rechnung 10	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200 Kindergarten	27'700.00	6'100.00	25'400.00	-	29'090.80	-
210 Primarstufe	153'400.00	71'200.00	100'400.00	-	104'366.30	-
212 Realschule/Sekundarstufe	196'100.00	54'300.00	98'200.00	17'600.00	98'117.70	22'370.00
214 Musikschulen	1'500.00	-	2'000.00	-	630.00	-
217 Schulliegenschaften	78'100.00	53'600.00	120'000.00	51'900.00	65'150.20	52'198.30
219 Schulbetrieb	95'300.00	10'100.00	97'800.00	10'600.00	90'218.10	21'935.30
292 Erwachsenenbildung	300.00	-	300.00	-	296.40	-

Die Funktion Bildung enthält sämtliche Bereiche des Schulwesens und der Schulliegenschaften. Es ist gegenüber dem Vorjahr ein Minderaufwand von Fr. 6'900.- budgetiert.

Im **Lastenausgleich „Lehrergehälter“** zahlen die Gemeinden neu 50 % der bei ihnen anfallenden Lehrergehälter selber. 50 % übernimmt der Kanton. Zudem richtet er den Wohngemeinden Schülerbeiträge aus, welche nach sozialen und geografischen Kriterien abgestuft werden. Die Schülerbeiträge entsprechen insgesamt 20 % der gesamten Lehrergehaltskosten. Der bisherige Finanzierungsschlüssel (70 % Kanton, 30 % Gemeinden) bleibt somit unverändert. Künftig ist der Gemeindeanteil an die Lehrerbekostungen nicht mehr abhängig von den Anzahl Schülern. Neu sind die Vollzeiteinheiten (Anstellungsprozente der Lehrkräfte) massgebend. Je mehr Schüler in einer Klasse unterrichtet werden, desto günstiger fallen die Nettobekostungskostenanteile für die Gemeinde aus. Schulklassen mit unterdurchschnittlichen Schülerzahlen stellen für die Gemeinde künftig eine höhere finanzielle Belastung dar als bisher. Unser Anteil an den Lehrerbekostungen beträgt im nächsten Jahr netto Fr. 216'500.- (Vorjahr: Fr. 183'400.-).

Den Einwohnergemeinden fallen künftig die Lehrerlohnkosten im eigenen Gemeindegebiet an und bilden die Grundlage für die Verrechnung mit dem Kanton. Wird ein Kind nicht in der Wohnsitzgemeinde, sondern in einer anderen Gemeinde geschult, schuldet die Wohnsitzgemeinde der Schulgemeinde die Hälfte der Lehrergehaltskosten, die die Schulung dieses Kindes verursacht. Daneben muss sich die Wohnsitzgemeinde zusätzlich an den Betriebs- und Infrastrukturkosten beteiligen. Das **Schulgeld für Schulmaterial und Infrastrukturbenützung** für die Kindergärteler muss mit der Gemeinde Wachseldorn noch verhandelt werden, ebenso dasjenige für die Schüler aus Wachseldorn, die die Primarschule in Oberlangenegg besuchen.

Zusammenstellung Kosten Schulbetrieb Oberlangenegg:

Kostenart	Kinder- garten	Primar- + Realschule	Sekundar- schule
Entschädigungen, Sitzungsgelder		3'500	200
Personalaufwand (Schulbus, Frühenglisch)		14'800	
Schulbibliothek (je Klasse Fr. 500.-)		1'500	
Lehrmittel, Beiträge Werken, Turnmaterial		28'300	
Anschaffungen (inkl. Hauswirtschaft)		11'500	
Verbrauchsmaterial, Serviceabo Kopierer		5'600	
Schülertransporte (Postauto, Schulbus)	900	8'100	
Beiträge an Veranstaltungen, Lager, etc.		7'600	
Porti, Telefon, Gebühren, Versicherungen		3'700	
Informatik		9'000	
Spezialunterricht, Kleinklasse, Miete Turnhalle		3'000	
Schulgeld an andere Gemeinden	26'800		51'600
Schulgeld an Hauswirtschaftsunterricht			6'500
Lehrerbesoldungsanteil		242'700	38'000
Rückerstattungen		-10'100	
Schülerbeiträge des Kantons (FILAG 2012)	-6'100	-38'600	-16'700
Schulgeld von anderen Gemeinden		-70'200	
Total Nettokosten (inkl. Lehrerlöhne)	21'600	220'400	79'600
Anzahl Schüler	9	50*	14

* 39 Primarschüler 1. - 6. Kl. (davon 5 Wachselhorn) / 11 Oberstufenschüler (davon 4 Wachselhorn)

3 Kultur und Freizeit

Aufgabengebiete	Budget 12		Budget 11		Rechnung 10	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
302 Theater, Konzerte	1'000.00	-	1'000.00	-	1'000.00	-
309 Übrige Kulturförderung	7'650.00	-	8'050.00	-	4'441.70	-
320 Massenmedien	500.00	-	500.00	-	149.35	-
330 Parkanlagen + Wandern	5'700.00	-	2'700.00	-	3'352.55	-
340 Sportvereine	400.00	-	400.00	-	400.00	-
350 Übrige Freizeitgestaltung	200.00	-	200.00	-	160.00	-

Für die **Bundes- und Jungbürgerfeier** werden Fr. 4'600.- zur Verfügung gestellt. Für Unterhaltsarbeiten an den **Wanderwegen** – insbesondere Eselsteg – sind Fr. 5'600.- budgetiert.

4 Gesundheit

Aufgabengebiete	Budget 12		Budget 11		Rechnung 10	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440 Spitex/Krankenpflege	400.00	-	400.00	-	400.00	-
460 Schulärztliche Pflege	900.00	-	900.00	-	250.35	65.25
461 Schulzahnärztl. Pflege	1'300.00	-	1'300.00	-	1'047.20	-
470 Lebensmittelkontrolle	100.00	100.00	500.00	300.00	-	200.00

Keine Bemerkungen.

5 Soziale Wohlfahrt

Aufgabengebiete	Budget 12		Budget 11		Rechnung 10	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
500 AHV-Zweigstelle	11'200.00	-	11'200.00	-	11'100.75	-
530 Beitrag Ergänzungsleist.	102'000.00	-	100'000.00	-	99'321.00	-
533 Beitrag Familienzulagen	2'000.00	-	1'500.00	-	-	-
540 Jugendschutz	300.00	-	300.00	-	204.00	-
582 Beiträge priv. Institutionen	3'300.00	-	3'300.00	-	2'628.45	-
583 Asylwesen	-	-	-	-	-	2'769.85
587 Beitrag Sozialhilfe	218'400.00	-	211'700.00	-	199'658.50	-
589 Sozialdienst Steffisburg	10'000.00	-	10'000.00	-	9'671.60	-

Der Kostenanteil an den Kanton für die **Sozialhilfeaufwendungen** beträgt Fr. 210'400.-. Die Inkraftsetzung des revidierten Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich per 1. Januar 2012 führt im Alters- und Behindertenbereich zu einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der stationäre und ambulante Altersbereich wird, mit Ausnahme einzelner Spitexleistungen, neu vollständig durch den Kanton finanziert. Dagegen beteiligen sich die Gemeinden an den vom Kanton ausgerichteten Beiträgen an Institutionen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung. Kostenveränderungen sind nicht Folge der neuen Aufgabenteilung, sondern die Kostendynamik in den jeweiligen Aufgabenfeldern. Nach FILAG 2012 müssen Gemeinden, die institutionelle Angebote wie **Kindertagesstätten** anbieten, 20 % der Kosten selber tragen. Die Gemeinde Oberlangenegg wird sich voraussichtlich mit einer Vereinbarung an der Kindertagesstätte Steffisburg anschliessen und sich folgedessen an den Selbstbehaltkosten beteiligen müssen. Dafür werden Fr. 8'000.- ins Budget aufgenommen.

6 Verkehr

Aufgabengebiete	Budget 12		Budget 11		Rechnung 10	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620 Gemeindestrassennetz	131'600.00	10'100.00	122'800.00	31'800.00	127'756.65	32'333.55
630 Privatstrassen	-	-	-	-	-	-
650 Regionalverkehrsbetriebe	-	-	39'000.00	-	35'344.00	-
690 Übriger Verkehr	64'400.00	24'700.00	22'600.00	22'600.00	19'550.00	20'320.00

Die Nettokosten im **Gemeindestrassennetz** betragen total Fr. 121'500.- und sind um Fr. 30'000.- höher als im Budget 2011. Nach der Neuordnung FILAG 2012 richtet der Kanton keine Beiträge mehr aus für den Unterhalt an den Gemeindestrassen. Dieser Wegfall wird durch den geografisch-topografischen Zuschuss kompensiert, welcher neu unter der Funktion 920 (Finanzen und Steuern) verbucht wird. Für den neuen **Werkhof im Feuerwehrmagazin** werden Betriebskosten von Fr. 3'000.- geschätzt. Ob auch im nächsten Jahr wieder zwei **Generalabonnemente der SBB** verwaltet werden, entscheidet der Gemeinderat Ende November.

7 Umwelt und Raumordnung

Aufgabengebiete

	Budget 12		Budget 11		Rechnung 10	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
700 Wasserversorgung	113'200.00	113'200.00	116'200.00	116'200.00	99'143.45	99'143.45
710 Abwasserentsorgung	289'700.00	289'700.00	289'700.00	289'700.00	67'381.65	67'381.65
720 Abfallentsorgung	56'200.00	56'200.00	53'200.00	53'200.00	55'154.55	55'154.55
730 Schlachthof	1'600.00	200.00	1'700.00	1'000.00	1'222.35	1'080.50
740 Friedhof und Bestattung	20'400.00	-	15'900.00	-	20'992.20	-
750 Gewässerverbauungen	13'950.00	4'000.00	23'450.00	5'000.00	10'363.40	-
780 Öffentliche Toiletten	4'700.00	-	4'700.00	-	4'662.90	-
789 Übrige Immissionen	-	200.00	-	-	-	280.65
790 Raumplanung	1'400.00	-	4'300.00	-	14'894.80	-

Für das Voranschlagsjahr 2012 ist bei der **Wasserversorgung** eine Entnahme von Fr. 22'900.- aus dem Rechnungsausgleichsfonds budgetiert. Reparaturarbeiten am Reservoir Dürren (Fr. 17'500.-) sowie ein höherer Wasserbezug aus dem Eriz (total Fr. 25'000.-) führen zu einer Mehrbelastung in der Wasserrechnung.

Bei der **Abwasserentsorgung** wird ein Defizit von Fr. 11'100.- erwartet. Die Sanierung der bestehenden Entwässerungsleitung im Gebiet Kreuzweg ist aufgrund der aufwändigen Projektausarbeitung ins Jahr 2012 verschoben worden. Die Kosten für die Leitungserneuerung sind im Detail noch nicht bekannt. Im Investitionsbudget wird als Absichtserklärung vorerst ein geschätzter Betrag von Fr. 200'000.- aufgenommen.

Der Bereich **Abfallbeseitigung** sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'200.- vor. Es ist vorgesehen, im Jahr 2012 bei der Gewerbezone Schwand ein neuer Kehrtrichtersammelplatz einzurichten. Hierfür sind im Budget Fr. 80'000.- berücksichtigt.

Für periodische Unterhaltsarbeiten an den **öffentlichen Gewässern** wurden Fr. 12'000.- ins Budget aufgenommen. Für den **Friedhofunterhalt** beträgt der Kostenanteil für Oberlangenegg Fr. 20'900.- (+ Fr. 4'500.- gegenüber Vorjahr).

8 Volkswirtschaft

Aufgabengebiete

	Budget 12		Budget 11		Rechnung 10	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
800 Landwirtschaft	11'150.00	500.00	9'550.00	500.00	8'569.60	440.50
810 Forstwirtschaft	100'800.00	116'000.00	74'000.00	84'000.00	78'656.40	88'972.70
830 Tourismus	400.00	-	2'000.00	-	1'963.00	-
860 Elektrizität	-	23'000.00	-	23'000.00	-	23'629.00

Die Forstkommission rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 15'200.- aus der **Waldbewirtschaftung**. Im Waldgebiet „Hans Peter“ soll der **Waldweg** verlängert werden. Die Kosten beziffern sich auf Fr. 40'000.- und werden der Spezialfinanzierung „Gemeindewälder“ entnommen. Der Fonds weist per 1. Januar 2011 ein Guthaben von Fr. 82'869.- auf.

9 Finanzen und Steuern

Aufgabengebiete

	Budget 12		Budget 11		Rechnung 10	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900 Obligat. Period. Steuern	-	544'500.00	-	538'800.00	-	571'966.85
901 Obligat. Aperiod. Steuern	-	10'000.00	-	9'000.00	-	9'937.85
902 Liegenschaftssteuern	-	62'000.00	-	62'000.00	-	61'123.30
903 Steuerabschreibungen	3'000.00	-	3'000.00	-	750.75	129.45
904 Hundetaxen	-	2'200.00	-	2'300.00	-	2'205.00
920 Finanzausgleichsfonds	43'000.00	55'000.00	-	518'000.00	-	532'817.00
930 Anteil an kant. Steuern	-	-	-	-	-	-
940 Zinsen	33'700.00	3'800.00	25'800.00	4'200.00	10'102.90	10'469.70
942 Liegenschaften Finanzv.	60'000.00	146'000.00	60'300.00	144'200.00	58'997.60	149'019.30
990 Abschreibungen	309'900.00	65'500.00	296'900.00	66'600.00	289'374.65	55'412.80

Steuerertrag

Durch die Steuergesetzrevision (Ausgleich der kalten Progression, Entlastung mittlere Einkommen, Vermögenssteuerbremse, Unternehmenssteuerreform) entstehen für Oberlangenegg im Jahr 2012 Steuerausfälle in der Grössenordnung von rund Fr. 15'000.- (3.0 % des Einkommenssteuerertrages). Gesamthaft betragen die Steuerausfälle für die Gemeinde Oberlangenegg in den letzten Jahren aufgrund verschiedener Steuergesetzrevisionen rund Fr. 50'000.-.

Lastenverschiebung Kanton - Gemeinden

Die Lastenverschiebung aufgrund der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Übernahme gewisser Aufgaben durch den Kanton) werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Der Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ wird den Gemeinden erstmals im Jahr 2012 in Rechnung gestellt. Die Abgabe pro Einwohner an den Kanton beträgt Fr. 88.-, was für Oberlangenegg einen Anteil von Fr. 43'000.- ausmacht.

Finanzausgleich

Für 2012 erhalten wir voraussichtlich Fr. 413'000.- an Finanzausgleich, rund Fr. 73'000.- weniger als 2011. Durch die Revision FILAG 2012 sollen die finanzschwächsten Gemeinden durch den Finanzausgleich nicht (mehr) besser gestellt werden als weniger finanzschwache Gemeinden, d.h. er soll ungefähr dem gewichteten Durchschnitt der Gemeindesteueranlagen entsprechen. Die Änderung hat für die Gemeinde Oberlangenegg zur Folge, dass die Ausgleichsleistungen durch die FILAG-Reform um 1.4 Steueranlagezehntel – in Zahlen ausgedrückt Fr. 41'000.- – sinken werden. Weitere Fr. 32'000.- weniger erhalten wir wegen den deutlich gestiegenen Steuererträgen in den Jahren 2009 und 2010.

Abschreibungen und Zinsaufwand

Das Investitionsvolumen im Jahr 2012 von 1,32 Mio. Franken hat Fr. 132'000.- neuer Abschreibungsaufwand zur Folge. Der Zinsaufwand für neues Fremdkapital wird auf Fr. 20'000.- geschätzt.

Investitionsbudget

Der Gemeinderat hat für das kommende Jahr folgendes Investitionsbudget zusammengestellt, wobei es sich lediglich um eine Absichtserklärung handelt. Die eingesetzten Beträge gelten nicht automatisch als bewilligt. Das ordentliche Kreditgenehmigungsverfahren bleibt vorbehalten.

Voraussichtliche Investitionen 2012	Brutto- investitionen	Einnahmen/ Subventionen	Nettoaufwand
Total Investitionen (steuerwirksam)	1'380'000	60'000	1'320'000
Erweiterungsbau Schulhaus Brucherer	1'200'000		1'200'000
Ausweichstellen Schwandstrasse	180'000	60'000	120'000
Wasserversorgung	-	6'000	-6'000
Anschlussgebühren		6'000	-6'000
Abwasserbeseitigung	232'000	6'000	226'000
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	12'000		12'000
Generelle Entwässerungsplanung	20'000		20'000
Sauberabwasserleitung Kreuzweg	200'000		200'000
Anschlussgebühren		6'000	-6'000
Kehrichtentsorgung	80'000	-	80'000
Kehrichtsammelstelle Schwand	80'000		80'000
Total Investitionsvolumen	1'692'000	72'000	1'620'000

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, unter Berücksichtigung der aufgeführten Unsicherheiten, dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2012 zuzustimmen, von den Investitionen und den unveränderten Gebührenansätzen der spezialfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall Kenntnis zu nehmen sowie folgende Ansätze zu beschliessen:

- ⇒ Steueranlage: 1.75 Einheiten
- ⇒ Liegenschaftssteuer: 1.3 ‰ des amtlichen Wertes
- ⇒ Hundetaxe: Fr. 35.- je Hund

2. Wahlen

a) Gemeinderat

Kurt Wanzenried, Jg. 1969, Stalden 17, gehört seit dem 1. Januar 2010 dem Gemeinderat Oberlangenegg an. Kurt Wanzenried ist auf Ende Oktober 2011 mit seiner Familie aus der Gemeinde weggezogen.

Für den abtretenden Gemeinderat Kurt Wanzenried ist an der Gemeindeversammlung ein neues Mitglied zu wählen.

b) Schulkommission

Die beiden Schulkommissionsmitglieder **Christine Küenzi**, Jg. 1970, Weier 6e, und **Franz Gerber**, Jg. 1963, Süderenlinden 131, haben sich in den letzten 8 Jahren für das Wohle unserer Schulkinder eingesetzt. Laut dem gültigen Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg ist die Amtszeit auf zwei Amtsdauern à 4 Jahre beschränkt. Eine Wiederwahl ist daher nicht möglich.

Giancarlo Völlmy, Jg. 1971, Weier 5d, hat bereits eine Amtsdauer in der Schulkommission mitgewirkt und stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Für die abtretenden Schulkommissionsmitglieder Christine Küenzi und Franz Gerber sind an der Gemeindeversammlung zwei neue Mitglieder zu wählen. Giancarlo Völlmy ist wiederzuwählen.

c) Ver- und Entsorgungskommission

Die Amtszeit von **Markus Küenzi**, Jg. 1972, Weier 6e, läuft Ende Jahr 2011 aus. Küenzi Markus gehörte 8 Jahre der Kommission an und erledigte unter anderem verschiedene Sekretariatsarbeiten.

Für den abtretenden Markus Küenzi ist an der Gemeindeversammlung ein neues Mitglied zu wählen.

d) Rechnungsprüfungsorgan / Datenschutz-Aufsichtsorgan

Seit 8 Jahren erfolgt die Rechnungsprüfung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg durch ein externes Rechnungsprüfungsorgan. Diesen Auftrag hat die Firma GEMPUS-Treuhand Finconsult aus Aarwangen wahrgenommen. Der Rechnungsprüfungsexperte, Herr Gerhard Leuenberger, stellt sich für eine weitere Amtsperiode altershalber nicht mehr zur Verfügung.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat verschiedene Offerten eingeholt und empfiehlt den Stimmberechtigten folgende Revisionsstelle zur Wahl:

Fankhauser & Partner AG
Treuhand und Beratung
Bahnhofstrasse 33
4950 Huttwil

Die neue Revisionsstelle wird für 4 Jahre gewählt.

Das Honorar beträgt für die nächsten 4 Jahre fix Fr. 4'500.-/Jahr.

Der Gemeinderat dankt den vier abtretenden Behördemitgliedern Kurt Wanzenried, Christine Küenzi, Franz Gerber und Markus Küenzi für ihre unermüdlichen Arbeitseinsätze zugunsten der Allgemeinheit bestens und wünscht ihnen weiterhin alles Gute.

Die Bevölkerung wird gebeten, an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2011 geeignete Kandidaten und Kandidatinnen zur Neubesetzung der frei werdenden Sitze vorzuschlagen.

Auszug aus dem Organisationsreglement (Art. 3 und 4):

- *Wahlvorschläge werden ausschliesslich von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht. Es ist anzustreben, dass die vorgeschlagenen Kandidaten/Kandidatinnen vorgängig ihr Einverständnis geben.*
- *Wird infolge einer Wahl ein Kommissionssitz frei, darf die Ersatzwahl an derselben Gemeindeversammlung vorgenommen werden. Die Wahlvorschläge werden ausschliesslich von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht.*

3. Oberstufenzentrum Unterlangenegg

Ende Februar 2009 haben in allen 6 Sekundarschulverbandsgemeinden (Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachseldorn) Abstimmungen über ein regionales «Oberstufenzentrum Unterlangenegg» stattgefunden. 5 Gemeinden haben dem Vorhaben zugestimmt, während die Gemeinde Fahrni das Projekt abgelehnt hat. Weil für Reglementsänderungen Einstimmigkeit aller Verbandsgemeinden erforderlich ist, konnte bis heute kein zentraler Schulstandort für die Schulstufen der 7. – 9. Klassen realisiert werden.

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Hans Rudolf Feller, ehemaliger Gemeindepräsident von Steffisburg, ist seit zwei Jahren damit beschäftigt, das Ursprungsprojekt zu überarbeiten. Jede Gemeinde ist mit zwei Personen in der Arbeitsgruppe vertreten.

Am 19. Oktober 2011 hat die Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 196'000.- beschlossen. Sofern dagegen nicht das Referendum ergriffen wird, wird der Architekt beauftragt, das bestehende Bauprojekt – wegen dem neuen Standort der Turnhalle und den veränderten Bedingungen bezüglich Unterbringung der benötigten Schulräume – zu überarbeiten.

Um ein Oberstufenzentrum in Unterlangenegg betreiben zu können, ist eine Änderung des «Organisationsreglementes des Sek.verbandes Unterlangenegg und hauswirtschaftlicher Unterricht» erforderlich. Die Delegiertenversammlung vom 19. Oktober 2011 hat die Reglementsänderung (Änderung Zweckartikel) zu Händen der Verbandsgemeinden verabschiedet. Nun müssen auch noch die Gemeindeversammlungen der Änderung zustimmen.

Der Gemeinderat Oberlangenegg hat beschlossen, das Projekt «Oberstufenzentrum Unterlangenegg» an zwei verschiedenen Gemeindeversammlungen zu thematisieren und darüber abstimmen zu lassen. Der Gemeinderat möchte verhindern, dass weitere Planungsarbeiten in Auftrag gegeben werden ohne Klarheit zu haben, ob die Bevölkerung nach wie vor hinter einem Oberstufenzentrum steht.

An der **Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2011** wird den Stimmberechtigten in einem ersten Schritt die **Reglementsänderung** zum Beschluss vorgelegt. Bei Annahme der Reglementsänderung bedeutet dies, dass die Stimmberechtigten von Oberlangenegg ein Oberstufenzentrum begrüssen. An einer zweiten Gemeindeversammlung (voraussichtlich Sommer 2012) können die Oberlangenggerinnen und Oberlangenegger dann zum Bauprojekt und zum nötigen Verpflichtungskredit Stellung nehmen und darüber abstimmen. Bis dahin wird die Arbeitsgruppe zusammen mit dem Architekt das Ursprungsprojekt überarbeiten.

Informationen zum Stand der Planung des Oberstufenzentrums

(hat mit der beantragten Reglementsänderung keinen Zusammenhang)

Weil es nicht möglich ist, am ursprünglich geplanten Standort an der Kantonsstrasse die erforderliche Landfläche zu erwerben, muss die Mehrzweckanlage neu geplant werden. Weitere Gründe für eine aufwendige Neuplanung sind die veränderten Bedingungen bezüglich Anzahl und Unterbringung der benötigten Schulräume.

Die Arbeitsgruppe, welche das Projekt «Oberstufenzentrum» weiter bearbeitet, hat beschlossen, einer zweistufigen Lösung für die Realisierung den Vorzug zu geben:

1. Sanierung und minimale Um- und Ausbauten an Sekundar- und Primarschulgebäude, damit per Schuljahresbeginn 2013/14 mit dem Betrieb des Oberstufenzentrums begonnen werden kann. Zu diesem Zeitpunkt wird noch keine neue Mehrzweckhalle zur Verfügung stehen.
2. Abbruch der alten Turnhalle und Neubau einer Mehrzweckhalle auf dem Areal des jetzigen Rasenplatzes. Erstellung eines neuen Rasenplatzes auf angrenzendem Land östlich des jetzigen Hartplatzes. Die Realisierung dieser 2. Etappe ist im Jahr 2015 vorgesehen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Änderung des «Organisationsreglementes des Gemeindeverbandes Sekundarschule und hauswirtschaftlicher Unterricht Unterlangenegg» zuzustimmen.

Der Wortlaut der Reglementsänderung wollen Sie bitte den nachfolgenden Seiten 16 – 18 entnehmen.

Änderung Organisationsreglement des Gemeindeverbands Sekundarschule und hauswirtschaftlicher Unterricht Unterlangenegg

ZU

Organisationsreglement Oberstufenzentrum Unterlangenegg

Reglement:

		Bisher		Neu (Änderungen im Fettdruck)
Titel		Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbands Sekundarschule und hauswirtschaftlicher Unterricht Unterlangenegg		Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbands Oberstufenzentrum Unterlangenegg
Verbands- gemeinden	Art. 1	Die Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachseldorn bilden den Gemeindeverband Sekundarschule und Hauswirtschaftlicher Unterricht Unterlangenegg	1	Die Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachseldorn bilden den Gemeindeverband Oberstufenzentrum Unterlangenegg
Aufgaben	Art. 3	Der Verband führt a) die Sekundarschule Unterlangenegg. b) den hauswirtschaftlichen Unterricht für die Sekundarschule und die angeschlossenen Realschulen.		Der Verband führt im Oberstufenzentrum Unterlangenegg die Klassen der Sekundarstufe I.

			Bisher	Neu
Befugnisse	Art. 5	1	Die Verbandsgemeinden beschliessen: – die Verbandsaufgaben zu ändern – den Verband aufzulösen – Zweckänderungen – Wesentliche Änderungen des Kostenteilers – Geschäfte, wenn ein Referendum zustande gekommen ist (Art. 19 a)	1 Die Verbandsgemeinden beschliessen über: a) Änderungen der Verbandsaufgaben; b) wesentliche Änderungen des Kostenteilers; c) Geschäfte, gegen die das Referendum ergriffen wurde (Art. 19 a); d) neue Ausgaben von mehr als Fr. 700'000.-.
		2	unverändert	2 unverändert
Mehr	Art. 8	1	Ein Antrag ist angenommen, wenn a) die Mehrheit der Verbandsgemeinden zustimmt. b) Im Falle von Zweckänderungen und wesentlichen Änderungen des Kostenteilers ist der Antrag angenommen, wenn sämtliche Verbandsgemeinden zustimmen.	1 Ein Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden zustimmt.
		2		2 Die Zustimmung sämtlicher Verbandsgemeinden ist erforderlich bei a) Änderungen der Verbandsaufgaben; b) wesentlichen Änderungen des Kostenteilers.
Befugnisse	Art. 19	1	Die Delegiertenversammlung beschliesst: a) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums: – neue Ausgaben von mehr als Fr. 40'000.— – den Voranschlag und die Gemeindebeiträge – Ausführungsreglemente b) abschliessend: – neue Ausgaben von Fr. 7'000.— bis Fr. 40'000.— – die Rechnung c) Anträge zu den Geschäften nach Art. 5	Die Delegiertenversammlung beschliesst: a) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums: – neue Ausgaben von mehr als Fr. 40'000.- bis Fr. 700'000.-; – den Voranschlag und die Gemeindebeiträge; – Ausführungsreglemente; b) abschliessend: – neue Ausgaben von Fr. 7'000.— bis Fr. 40'000.—; – die Rechnung; c) über Anträge zu den Geschäften nach Art. 5.

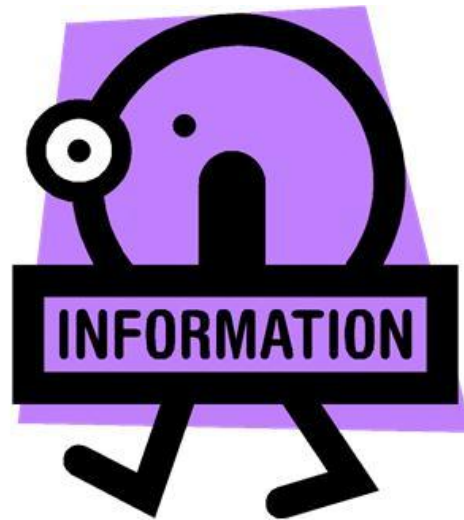
			Bisher		Neu
Gemeindebeiträge	Art.65	1	Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss wie folgt: a) Für den Sekundarschulunterricht: nach der Schülerzahl b) Für den hauswirtschaftlichen Unterricht: nach der auf die Schüler der Verbandsgemeinden im Rechnungsjahr entfallenen Lektionenzahl.	1	Den Aufwandüberschuss tragen die Verbandsgemeinden nach Massgabe ihrer Schülerzahl. Es gelten die Werte der kantonalen Schülerstatistik.
		2	Die Schülerzahl wird aufgrund der kantonalen Schülerstatistik erhoben.	2	Investitionen werden von den Verbandsgemeinden nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl finanziert.

Bemerkungen zu den Artikeln 5, 8 und 19:

- Bei den abgeänderten **Artikeln 5 und 8** handelt es sich um reine redaktionelle Anpassungen zum besseren Leseverständnis. Materiell ändert sich an den beiden Artikeln nichts, weshalb eine Abstimmung darüber nicht nötig ist.
- Bei **Artikel 19 geht es um die Beschränkung der Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung**. Über die Begrenzung der Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung haben die Sekundarschulverbands-gemeinden vor zwei Jahren schon einmal abgestimmt (Initiative von Christoph Vogel). Damals hat die Mehrheit der Verbandsgemeinden die Initiative (Beschränkung der Ausgabenkompetenz) abgelehnt. Um den Gemeindebürgern volle Transparenz über zukünftige Investitionen und das Mitspracherecht zu gewähren, ist es richtig, dass die Delegiertenversammlung nicht unbeschränkt Kredite beschliessen kann. Damit soll das Risiko minimiert werden, dass gegen Finanzbeschlüssen der Delegiertenversammlung das fakultative Referendum ergriffen wird.
Diese Reglementsänderung (Art. 19) muss nicht durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Der Grund besteht darin, dass sich die Delegiertenversammlung in der Finanzkompetenz eine **Einschränkung** auferlegt.

4. Orientierungen des Gemeindepräsidenten

Informationen folgen direkt an der Gemeindeversammlung.



5. Verschiedenes

Anregungen & Fragen der anwesenden Versammlungsteilnehmer/innen.



INFORMATIONEN DES GEMEINDERATES

Spesenentschädigungen 2011

Wir bitten sämtliche Kommissionspräsident/innen und -mitglieder, die Präsenzlisten sowie die Spesenabrechnungen für das Jahr 2011 bis zum

 **13. Dezember 2011**


mit Einzahlungsschein bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Abrechnungsfomulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage

	Öffnungszeiten	
	Vormittag	Nachmittag
Montag, 26. Dezember 2011	Geschlossen	
Dienstag, 27. Dezember 2011	08.00 – 11.30 Uhr	Geschlossen
Mittwoch, 28. Dezember 2011	Geschlossen	
Donnerstag, 29. Dezember 2011	08.00 – 11.30 Uhr	Geschlossen
Freitag, 30. Dezember 2011	Geschlossen	
Montag, 2. Januar 2012	Geschlossen	

Ab Dienstag, 3. Januar 2012 bedienen wir Sie wieder zu den normalen Öffnungszeiten:

Montag: 08.00 – 11.30 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag: 08.00 – 11.30 Uhr (Nachmittag geschlossen)
Mittwoch: (ganzer Tag geschlossen)
Donnerstag: 08.00 – 11.30 Uhr (Nachmittag geschlossen)
Freitag: (ganzer Tag geschlossen)

Selbstverständlich können jederzeit Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden ( 033 453 16 49).

Protokoll Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2011 kann im Internet (www.oberlangenegg.ch) unter der Rubrik **→ Verwaltung → Gemeindeversammlung** heruntergeladen und gelesen werden.

Jungbürgerfeier Jahrgang 1993

Am Freitag, 25. November 2011, findet im Restaurant Kreuz „Pintli“ Oberlangenegg, die Jungbürgerfeier statt.

Folgende Gemeindegewerinnen und –bürger haben in diesem Jahr den 18. Geburtstag gefeiert und damit die Volljährigkeit erreicht:

- ⌘ **Jennifer Fahrni, Kreuzweg 145** ⌘ ⌘ **Andreas Gerber, Süderenlinden 131** ⌘
⌘ **Ramona Kropf, Schwand 64** ⌘ ⌘ **Severin Kuenzi, Weier 6e** ⌘
⌘ **Stefan Oesch, Fischbach 21a** ⌘ ⌘ **Kevin Wenger, Fischbach 20f** ⌘
⌘ **Thomas Siegenthaler, Kapferenmoos 115** ⌘

Wir wünschen den jungen Frauen und Männern alles Gute für die Zukunft.

Generalabonnemente – GA (Tageskarten SBB, Flexicard)

Bekanntlich erhöhen die SBB ihre Preise für die «Tageskarten Gemeinde» mit dem Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2011 schon wieder um 9 %. Die Preise für die Tageskarten müssen deshalb **per 1. Januar 2012** erhöht werden.

Bei Redaktionsschluss dieser Gemeindepst war noch nicht klar, ob die Gemeinde die Tageskarten im nächsten Jahr noch betreiben wird. Der Gemeinderat wird Ende November 2011 über die Weiterführung entscheiden.

Den Beschluss werden wir der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2011 mitteilen und auf der Internetseite der Gemeinde (www.oberlangenegg.ch) publizieren.



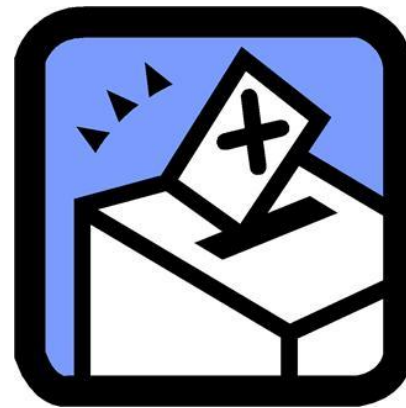
Naturpark Thunersee-Hohgant

An den kommenden Winter-Gemeindeversammlung stimmen die 11 verbleibenden Gemeinden Beatenberg, Eriz, Heiligenschwendi, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberhofen, Röthenbach, Schangnau, Teuffenthal, Unterlangenegg und Unterseen über das neue Vertragswerk ab.

In Anbetracht, dass nun die zwei stark exponierten Tourismusgemeinden Sigriswil und Habkern dem Naturpark nicht beitreten wollen, stellte sich der Gemeinderat die Frage, inwiefern ein Weiterfahren möglich und realistisch ist. Der Gemeinderat Oberlangenegg befürchtet, dass eine erneute Volksabstimmung über den Parkbeitritt in einem „verkleinerten Perimeter“ an unserer Gemeindeversammlung einen schweren Stand haben wird und hat deshalb stellvertretend für die Stimmberechtigten beschlossen, das Projekt nicht mehr weiter zu verfolgen. Ebenfalls ausgestiegen sind die Gemeinden Wacheldorn, Fahrni und Buchholterberg.

Abstimmungs- und Wahllokale

Bei den National- und Ständeratswahlen am 23. Oktober 2011 sind 232 Personen – das sind knapp 60 % der Stimmberechtigten von Oberlangenegg – wählen gegangen. 84 % der Wähler und Wählerinnen haben ihre Stimmabgabe brieflich getätigt. Nur gerade 4 % - oder in Zahlen ausgedrückt 10 Personen – haben ihre Stimmabgabe persönlich an der Urne im Schulhaus Brucherer abgegeben. 11 % bzw. 27 Personen haben das Wahllokal Kreuzweg aufgesucht um den Wahlzettel persönlich in die Urne zu legen.



Ein ähnliches Bild ergeben jeweils auch die Abstimmungen, mit dem Unterschied, dass die Stimmbeteiligung etwa bei 30 % liegt. Das heisst, im Wahllokal Brucherer gehen zwischen 5 – 10 Stimmberechtigte an die Urne und im Kreuzweg sind es durchschnittlich deren 15 – 20 Personen.

Weil immer mehr Stimmberechtigte von der brieflichen Stimmabgabe Gebrauch machen, hat der Gemeinderat Oberlangenegg beschlossen, die Abstimmungslokale in den **Schulhäusern Brucherer und Kreuzweg zu schliessen und die Öffnungszeiten zu reduzieren**. Neu wird nur noch ein Abstimmungslokal – nämlich auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg – offen gehalten.

Ab sofort gilt Folgendes:

Das Abstimmungslokal auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg ist am Wahl- bzw. Abstimmungssonntag jeweils von 10.00 bis 11.30 Uhr geöffnet!

Die Stimmabgabe in den Schulhäusern Brucherer und Kreuzweg kann nicht mehr gemacht werden!

Bei der **brieflichen Stimmabgabe** gibt es keine Änderungen. Nach wie vor kann das Wahl- bzw. Abstimmungscouvert bis 10.00 Uhr am Wahlsonntag in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingeworfen werden. Achtung: Unterschrift nicht vergessen!

Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis und hoffen weiterhin auf eine rege Teilnahme an eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen.

«Elternnotruf» – zum Schutz des Kindes und seinen Angehörigen

Erziehung stellt hohe Anforderungen. Davon ausgehend, dass Eltern diese Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle des Kindes erfüllen, kann es auch zu Grenzsituationen – Momente der Überforderung – kommen. Genau in solchen Situationen können sich Eltern beim Elternnotruf, der eine 24-Stunden-Telefonberatung anbietet, nun auch im Kanton Bern, Hilfe und Entlastung holen – unbürokratisch und falls erwünscht auch anonym.

24 h Notruf: Hilfe und Beratung für Eltern, Familien und Bezugspersonen

Wir beraten Sie

- wenn Sie Fragen zur Erziehung haben;
- wenn Ihnen die Entwicklung Ihres Kindes oder Jugendlichen Sorgen macht;
- wenn Sie als Mutter oder Vater unter Überforderung oder Überlastung leiden;
- wenn Sie feststellen, dass Sie oder jemand anders Gewalt gegen Ihr Kind anwenden könnte;
- wenn Sie befürchten, Ihr eigenes oder auch ein Ihnen bekanntes Kind leide unter Vernachlässigung;
- wenn das Wohl eines Kindes durch körperliche, sexuelle oder psychische Misshandlung gefährdet ist.

Wenden Sie sich an unsere Fachleute für Erziehungsberatung:

Telefonberatung: 0848 35 45 55 (Festnetztarif)

E-Mail-Beratung: 24h@elternnotruf.ch

Bei medizinischen Fragen und Notfällen ist der Elternnotruf **nicht** die richtige Anlaufstelle. Bitte wenden Sie sich direkt an Ihren Haus- oder Kinderarzt.

Ortsplanung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat die von der Einwohnergemeindeversammlung Oberlangenegg am 7. Juni 2011 beschlossene Ortsplanung mit Datum vom 7. Oktober 2011 genehmigt. Mit dem Genehmigungsbeschluss wurden von Amtes wegen keine Änderungen vorgenommen.

Der Zonenplan und das neue Baureglement sind sofort anwendbar. Die Unterlagen werden demnächst auf der Gemeindegewebseite aufgeschaltet.

Gratulationen „hohe Geburtstage“

Das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg vom 9. Dezember 2006 sieht vor, dass die Gemeindeverwaltung Einwohnerkontrolldaten ihrer Einwohner/innen zwecks Gratulationen an ortsansässige Vereine und Institutionen bekannt geben darf.

Mit Bezug auf die bisherige Praxis werden Listenauskünfte ohne erneute Bewilligung des Gemeinderates an folgende Vereine bzw. Institutionen abgegeben:

- a) Frauengruppe Schwarzenegg (Gratulationen Jubilare)
- b) Frauenverein Oberlangenegg (Gratulationen Jubilare)
- c) Musikgesellschaft Oberlangenegg (Gratulationen Jubilare)
- d) Zulpost Steffisburg (Gratulationen Jubilare);
- e) Trachtengruppe Schwarzenegg (Gratulationen Jubilare)
- f) Kirchgemeinde Schwarzenegg (Gratulationen Jubilare)
- g) Schützengesellschaft/Feldschützen Oberlangenegg (Jungschützen)
- h) Evang. Gemeinschaftswerk Unterlangenegg (Samichlaus-Besuche)
- i) Mütter- und Väterberatung Thun (Geburtsmeldungen)
- j) Spielgruppe Unterlangenegg (Anwerbung von Kindern)
- k) Kindergarten Wacheldorn (Kindergärteler)
- l) Volksschulen Oberlangenegg (Schülerlisten)

An dieser Stelle weisen wir Sie darauf hin, dass jedermann von der Gemeinde verlangen kann, dass sie seine Daten für Listenauskünfte sperrt. Möchte jemand von der Gemeinde oder von einem oben aufgeführten Verein zum Geburtstag nicht persönlich kontaktiert und auch nicht in einer Zeitung (Zulpost oder Thuner Tagblatt) namentlich erwähnt werden, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung. Mit „hohen Geburtstagen“ ist der 80. Geburtstag und älter gemeint.

Erweiterungsbau Schulhaus Brucherer

Nach dem Gemeindeversammlungsentscheid vom 7. Juni 2011 ist anfangs September die Baubewilligung für den Erweiterungsbau/Saalanbau beim Schulhaus Brucherer eingetroffen. Am 3. Oktober 2011 erfolgte der Spatenstich. Derweilen werden die Ver- und Entsorgungsleitungen umgelegt und wo nötig erneuert. Bis Mitte November sollen die Unterfangungen (bestehendes Fundament untermauern und in die Tiefe verlängern) fertig erstellt sein. Der Eingangsbereich des Schulhauses ist vor das Gebäude (Südfassade) verlegt worden. Ziel ist es, bis Ende Jahr den Rohbau fertig erstellt zu haben.

Laufend aktualisieren wir auf unserer Homepage (www.oberlangenegg.ch) die Baudokumentation mit interessanten Bildern.

Feuerwehrrekrutierung Feuerwehr Schwarzenegg

Wer sich für aktiven Feuerwehrdienst interessiert, ist am **Montag, 28. November 2011** herzlich eingeladen an der Feuerwehrrekrutierung teilzunehmen.

WIR brauchen DICH!

Feuerwehr-Rekrutierung Schwarzenegg



Herzlich eingeladen sind alle Einwohner/innen
der Gemeinden Unter- und Oberlangenegg,
zwischen 20 und 50 Jahren

Wann: Montag , 28. November 2011

Zeit: 20:00 Uhr

Wo: Feuerwehrmagazin Schwarzenegg
Ihre Feuerwehr Schwarzenegg

Bauwesen

Bauen ist baubewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Bewilligungsdekret Art. 6 sind alle bewilligungsfreien Bauvorhaben aufgelistet.

Die Ausübung der Baupolizei und Überwachung des Bauwesens ist Sache der Gemeinde.

In Art. 46 Baugesetz sind die Aufgaben der Gemeindebaupolizei im Falle von Missachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften umschrieben, und in Art. 50 Baugesetz sind die vorgesehenen Strafen für die Verantwortlichen festgelegt.

Im Zweifelsfall lohnt sich ein Anruf auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 453 16 49) um abzuklären, ob ein Bauvorhaben bewilligungsfrei ausgeführt werden kann.

Nachfolgend eine Liste aller im Jahr 2011 (Stand 10. November) bewilligten Bauvorhaben in der Gemeinde Oberlangenegg.

Name	Vorname	Standort	Bauvorhaben	Bauobjekt
Einwohnergemeinde Röthenbach		Süderen / Oberei	Neubau Verbindungsleitung und Wassermessschacht	Wasserversorgung
Frei-Augsburger	Daniel + Andrea	Weier	Neubau Einfamilienhaus	Wohnhaus
Autohaus Roth		Weier	Ersatz best. Firmenreklame	Autogarage
Gerber	Thomas + Beat	Stalden	Dachsanierung	Wohnhaus
Fahrni-Bieri	Andreas	Limpach	Umzäunung Parzelle Nr. 99	Einfriedungen
Einwohnergemeinde Oberlangenegg		Brucherer	Erweiterungsbau/Saalanbau Schulhaus Brucherer	Schulhaus
Eicher	Christian	Dürren	Einbau Badezimmer	Bauernhaus
Kupferschmied	Christian	Fischbach	Anbau Kälberstall	Einstellraum/Schopf
Wenger	Felix	Fischbach	Teilumzäunung Parzelle 37	Einfriedung



Auf dem Weg nach Betlehem

Liebe Eltern, Verwandte und Freunde der Schule Oberlangenegg

Wir laden Sie ganz herzlich zur Schulweihnachten 2011 der Schule Oberlangenegg ein. Geführt vom Stern, machen wir uns gemeinsam auf den Weg nach Bethlehem. Der Weg führt uns vom Schulhaus Kreuzweg, Station für Station durch die Weihnachtsgeschichte bis zur Krippe und dem Jesuskind.

Alle Klassen, von der 1. – 9. Klasse, tragen ihren Beitrag zur Weihnachtsfeier bei. Lassen Sie sich überraschen!

Da wir Weihnachten draussen feiern, bitten wir Sie, entsprechende Kleidung und Schuhe zu tragen.

Datum: Dienstag 13. Dezember 2011
Zeit: 20.00 Uhr
Treffpunkt: Schulhaus Kreuzweg

Wir freuen uns auf eine stimmungsvolle Weihnachtsfeier!

Die Lehrerschaft



**UH ZULGTAL
EAGLES**

FLOORBALL CUP

**Plauschturnier für Firmen, Gemeinden,
Vereine und andere Plöischler**
FREITAG, 9. DEZEMBER 2011

ab ca. 19.00 Uhr bis tief in die Nacht...
Turnhalle Hasenäschthallen Heimenschwand

Maximal 2 lizenzierte Spieler
Turniergebühr Fr. 30.–

Einzigartiges Unihockeyturnier
SAMSTAG, 10. DEZEMBER 2011

ab ca. 10.00 Uhr bis tief in die Nacht...
Turnhalle Hasenäschthallen Heimenschwand

Herren und Mixedteam
Turniergebühr Fr. 100.–
inkl. Nachtessen für alle SpielerInnen

EAGLESBAR

www.uhzulgtaleagles.ch

Anmeldung möglich unter www.uhzulgtaleagles.ch